

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 23.07.2014

**FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Stadtrat**

Herr Norbert Englisch

Frau Doris Graf

Vertretung für Herrn Kammhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Frau Gertraud Ertl

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Franz Kammhuber

ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 28. Mai 2014
- 1.2. Städtisches Kulturprogramm 2014/2015 - Vorstellung und Erläuterung durch den Kulturbeauftragten Markus Ballerstaller
  - a) Meisterkonzerte
  - b) Schauspiele
  - c) Kinder- und Jugendtheater
  - d) Musik-Theater-Kooperation Burghausen-Burgkirchen
  - e) Sonderveranstaltungen

### **2. Vorberatung**

#### 2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 25. bis 27. Juni 2014 - öffentlich
- 2.1.2. Antrag der Maria Ward Realschule Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses für Renovierungsarbeiten und notwendige Anschaffungen
- 2.1.3. Life-Projekt - Wiederansiedlung Waldrapp in Burghausen - Zuschussprogramm 2014 - 2019
- 2.1.4. Übernahme der Kindergartengebühren für Burghäuser Kinder; Entscheidung über Fortführung
- 2.1.5. Heilig-Geist Spitalstiftung, Jahresabschluss 2013

#### 2.2. Sonstiges

- 2.2.1. Bestellung eines Seniorenbeirats / Bericht über Vorschläge
- 2.2.2. Zensus 2011 / Klageverfahren / Sachstandsbericht
- 2.2.3. Herausgabe der Publikation "Fremdarbeiter und Kriegsgefangene im Werk Burghausen der Dr. Alexander Wacker Gesellschaft für elektrochemische Industrie (1940-1945)" von Dietmar Grypa als Burghäuser Geschichtsblätterband 55 durch die Stadt Burghausen

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Kabinen im Freibad
2. "Lernwerkstatt Natur" in Klugham bei Kastl

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 28. Mai 2014**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

1.2. **Städtisches Kulturprogramm 2014/2015 - Vorstellung und Erläuterung durch den Kulturbeauftragten Markus Ballerstaller**

**a) Meisterkonzerte**

**b) Schauspiele**

**c) Kinder- und Jugendtheater**

**d) Musik-Theater-Kooperation Burghausen-Burgkirchen**

**e) Sonderveranstaltungen**

**a) Meisterkonzerte**

Freitag, 10. Oktober 2014, 20 Uhr  
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium

**Chausson Trio**

Werke von C. Chaminade, S. Rachmaninov, F. David, F. Schubert

Samstag, 15. November 2014, 20 Uhr  
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium

**dogma chamber orchestra,**

**Sebastian Manz, Klarinette**

Werke von A. Foote, C.M. v. Weber, P. Tschaikowsky

Mittwoch, 21. Januar 2015, 20 Uhr  
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium

**Modigliani Quartett**

Werke von L. v. Beethoven, C. Debussy, E. v. Dohnanyi

Montag, 2. März 2015, 20 Uhr  
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium

**Sa Chen, Klavier**

Werke von F. Chopin, C. Franck, C. Debussy, F. Liszt

Mittwoch, 15. April 2015  
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium

**Ersatz für Wolfgang Koch**

**amarcord Vokalensemble**

Werke von R. Strauss, F. Schubert, C. Saint-Saëns  
und M. Reger

**b) Schauspiele**

Donnerstag, 16. Oktober 2014, 20 Uhr, Stadtsaal

**Der Kaufmann von Venedig**

Komödie von William Shakespeare

Regie: Volkmar Kamm

Tourneetheater Thespiskarren, Hannover

Freitag, 07. November 2014, 20 Uhr, Stadtsaal

**Deutschstunde**

von Stefan Zimmermann nach Siegfried Lenz

Regie: Stefan Zimmermann

a.gon Theater München

Dienstag, 16. Dezember, 20 Uhr, Stadtsaal  
**Schuld und Schein – Ein Geldstück**  
von Ulf Schmidt  
Regie: Jochen Schölch  
Metropoltheater München

Freitag, 16. Januar 2015, 20 Uhr, Stadtsaal  
**Amphitryon**  
Lustspiel von Heinrich v. Kleist  
Regie: Bernd Seidel  
Kempff Theatergastspiele

Dienstag, 10. März 2015, 20 Uhr, Stadtsaal  
**Wir lieben und wissen nichts**  
von Moritz Rinke  
Regie: Rüdiger Hentzschel  
Eurostudio Landgraf

### **c) Kinder- und Jugendtheater**

Donnerstag, 23. Oktober 2014,  
9 Uhr (Option 11 Uhr), Bürgerhaus  
**Der Teufel mit den drei goldenen Haaren**  
von F. K. Waechter nach den Gebrüdern Grimm  
Barbara Kratz, Köln  
Ab 8 Jahre

Dienstag, 11. November 2014, 10 Uhr, Stadtsaal  
**Jugend ohne Gott**  
Schauspiel nach dem Roman von Ödön von Horváth  
Inszenierung von Rolf Heiermann  
Fränkisches Theater Schloss Massbach  
ab 14 Jahre

Mittwoch, 17. Dezember 2014,  
9 Uhr ( Option 11 Uhr) Bürgerhaus  
**Räuber Hotzenplotz**  
von Otfried Preußler  
Theater Fritz und Freunde, Augsburg  
ab 4 Jahre

Dienstag, 10. Februar 2015,  
9 Uhr ( Option 11 Uhr), Bürgerhaus  
**Oh, wie schön ist Panama**  
von Janosch  
Atze Musiktheater Berlin  
ab 5 Jahre

Mittwoch, 29. April 2015, 10 Uhr, Stadtsaal  
**Ins Netz gegangen**  
von Thomas Peters  
CASAMAX Theater Köln  
ab 10 Jahre

### **d) Musik-Theater-Kooperation Burghausen-Burgkirchen**

Samstag, 06. Dezember 2014, 16 Uhr  
Bürgerzentrum Burgkirchen  
**Hänsel und Gretel**  
Familienoper von Engelbert Humperdinck  
Freies Landestheater Bayern

Sonntag, 01. Februar 2015, 20 Uhr  
Bürgerzentrum Burgkirchen  
**Cabaret**  
Broadway-Musical nach John van Druten  
und Christopher Isherwood  
Kammeroper Köln

**e) Sonderveranstaltungen**

Sonntag, 05. Oktober 2014, 20 Uhr  
Stadtsaal  
**„PITA“- ein internationales Theaterprojekt**  
in Ptuj, Varaždin ( Kroatien) und Burghausen

Freitag, 05. Dezember 2014, 20 Uhr  
Stadtsaal  
**„Armin Müller-Stahl live: Es gibt Tage“**  
begleitet von Günther Fischer, piano, sax  
Tobias Morgenstern, Akkordeon  
Tom Götze, Kontrabass

*Der Kulturbeauftragte Herr Ballerstaller erläutert das vorliegende Kulturprogramm.*

*Herr Stadtrat Kokott ist der Ansicht, dass die Sonderveranstaltung „Armin Müller-Stahl live: Es gibt Tage“ kostenmäßig gegenüber den anderen Veranstaltungen des Kulturprogramms aus dem Rahmen fällt.*

*Frau Stadträtin Graf bedankt sich bei Herrn Ballerstaller, dass die Familienoper an einem Samstag stattfindet, sodass auch Familien mit Kindern die Veranstaltung besuchen können. Frau Stadträtin Graf hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder dafür eingesetzt, dass Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche am Wochenende stattfinden.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Hauptausschuss nimmt von dem vorliegenden Kulturprogramm für die Saison 2014/2015 Kenntnis.

Mit allen 9 Stimmen

**2. Vorberatung**

**2.1. Finanzangelegenheiten**

**2.1.1. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 25. bis 27. Juni 2014 - öffentlich**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Burghausen hat vom 25. bis 27. Juni 2014 die Jahresrechnung 2013 sowie die Kassen der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen geprüft.

Die in der Niederschrift vom 27. Juni 2014 festgehaltenen Anregungen und Feststellungen wurden den betroffenen Abteilungen mit Dienstanweisung vom 30. Juni 2014 zugeleitet, mit der Aufforderung bis 4. Juli 2014 schriftlich Stellung zu nehmen.

Von der Verwaltung wird zu den einzelnen Punkten des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt Stellung genommen:

## Rechnungsjahr 2005 – öffentlich

### F 6 / 2005 - öffentlich Stadtmuseum

#### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2014:

Die personelle Situation im Bereich Archiv und Stadtmuseum stellt sich wie folgt dar:

- Frau Gilch (Vollzeitstelle) ist als Leiterin des Archivs und des Stadtmuseums tätig. Ihre Priorität liegt zurzeit im Aufbau des neu zu gestaltenden Stadtmuseums. Hier sind umfangreiche inhaltliche Arbeiten notwendig, damit die beauftragte Fachfirma ihre Konzepte ausführen kann.
- Frau Ulbert-Wild ist mit 20 Wochenstunden im Stadtmuseum eingesetzt.
- Frau Ines Auerbach ist nicht mehr für das Stadtmuseum tätig ist, sondern für das Haus der Fotografie, die Moderne Kunst im öffentlichen Raum sowie für die Ausstellungen in der Josefskirche.

Somit verbleiben im Stadtmuseum nur Frau Gilch und Frau Ulbert-Wild.

Die Neugestaltung eines Stadtmuseums gilt als Masterdisziplin der Museumsarbeit. Entsprechend sind die dortigen Aufgaben vorrangig, was dazu führt, dass die Aktenwertung im Archiv stagniert. Zudem blockieren kleinere Aufträge, wie z.B. neue Geschichtsblätter zu erstellen, die Weiterarbeit an der Konzeptverfeinerung für das neue Stadtmuseum. Die inhaltlich zu leistenden Feinarbeiten erfordern einen so großen Zeitaufwand, dass die Arbeiten für das neue Stadtmuseum nicht zügig genug vorankommen.

Um den Eröffnungstermin im Herbst 2015 einhalten zu können, braucht das Stadtmuseum einen externen Vertragspartner zur Verfeinerung des Grobkonzepts und der gestalterischen Umsetzung der ca. 1.000 Objektbeschreibungen.

Das neue Stadtmuseum wird sicherlich eine qualifizierte Leitung durch eine wissenschaftliche Fachkraft benötigen. Grundsätzlich ist zu überlegen, ob die Verantwortlichkeit für Archiv und neues Stadtmuseum von einer Person geleistet werden kann. In anderen Städten (z.B. Wasserburg) gibt es sowohl einen Leiter des Stadtmuseums als auch einen Archivleiter.

Nach Fertigstellung des Stadtmuseums wird auch die Betreuung der Medienstationen durch technisch versiertes, qualifiziertes Aufsichtspersonal unabdingbar sein.

#### Erledigung 2014:

Im Stadtmuseum werden nach der ersten gestalterischen Umsetzung des Grobkonzeptes derzeit durch Atelier & Friends GmbH die Ausschreibungsunterlagen für alle Gewerke erarbeitet. Damit einher geht das Schreiben von Texten für alle Textarten (Leit-, Sequenztexte, Objektbeschriftungen) und für alle Medienstationen durch die Mitarbeiterinnen des Stadtmuseums, Corinna Ulbert-Wild und Eva Gilch. Das bedeutet wissenschaftliche Recherche zu jedem Thema, um die Medienstationen und alle Texte fachlich zu fundieren. Auf diese Art und Weise sind im EG und 2. OG 75 Medienstationen, 16 Leittexte, 35 Sequenztexte und Hunderte von Objektbeschriftungen wissenschaftlich zu bearbeiten und zu schreiben.

Um den personellen Engpass bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu lösen, hat Herr Bürgermeister Steindl am 02.07.2014 folgende Entscheidung getroffen:

- Erhöhung der Stundenzahl von Frau Ulbert-Wild zeitlich befristet (Ende 2016) auf 30 Wochenstunden
- Beauftragung eines freiberuflichen Historikers/Volkskundlers zur Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen aller Medienstationen und Texte per Werkvertrag.

## Rechnungsjahr 2009 - öffentlich

### F 1 / 2009 - öffentlich Sanierung Jugendherberge

#### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2014:

Für die Renovierung der Jugendherberge wurde vom Architekturbüro Karl/Markert im Februar 2014 in der Bauausschusssitzung ein erstes Konzept vorgestellt. Für eine verantwortbare Kostenschätzung sollte nach Aussage der Architektin, Frau Karl, noch eine Fachplanersitzung erfolgen. Bis Ende Juni 2014 fand jedoch kein Gespräch statt.

Von Seiten der Stadt Burghausen sollte die Terminplanung vorangetrieben werden, damit die für 2015/2016 angedachte Sanierung auch zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden kann.

Zudem möchte der Rechnungsprüfungsausschuss noch auf die Hochwasserschutzplanung für den Bereich Jugendherberge hinweisen, die der Rechnungsprüfungsausschuss bereits 2013 angezeigt hatte.

#### Erledigung 2014:

Plan läuft ohne Behinderung! Entwurfsplanung ist bis auf kleinere Änderung abgeschlossen. Laufende Abstimmungsgespräche zusammen mit allen Fachplanern, dem Jugendherbergswerk und Herrn Graml fanden statt. Die Kostenberechnung steht kurz vor der Fertigstellung. Ca. Ende Juli müsste die genehmigungsfähige Planung vorliegen.

## Rechnungsjahr 2010 – öffentlich

### F 2 / 2010 - öffentlich Heilig-Geist Spital

#### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2014:

Bei der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses 2013 zeigte sich, dass bereits im Jahr 2012 durch Herrn Prof. Lothar Marx, TU München, ein Konzept für eine Demenzabteilung im Heilig Geist Spital erarbeitet wurde. Es wurde angeregt, die wichtigsten Maßnahmen aus diesem Gutachten baldmöglichst dem Stadtrat vorzustellen.

Dies unterblieb jedoch, auch der Preis des Gutachtens in Höhe von 11.305,00 Euro war bisher nicht bekannt. Auftraggeber war die Stadt Burghausen, vertreten durch Herrn Markus Huber, Geschäftsführer der BuWoG Burghausen.

Bereits im Gange sind die notwendigen Baumaßnahmen, um das Heilig-Geist Spital von einem Altenheim in ein Pflegeheim umzuwidmen. Die in der Hauptsache brandschutztechnischen Arbeiten werden aus dem Stiftungskapital Heilig-Geist Spital finanziert. Evtl. können die Kosten durch einen Zuschuss der Stadt Burghausen gemindert werden.

Zur Erhöhung der Sicherheit für die Bewohner des Hauses wurden für Notfälle Evakuierungsdecken angeschafft. Das Pflegepersonal wird für Notfälle geschult.

Nach Aussage der Leiterin, Frau Brunnhuber, ist es für die nicht gerichtlich beschlossenen Bewohner ausreichend, mit Hilfe zweier von den Pflegekassen zusätzlich bewilligten Pflegekräften die Sicherheit der Demenzpatienten zu gewährleisten.

Um die Nutzungsänderung wegen der vermehrten Pflegeplätze durchzuführen, werden die Maßgaben aus dem Pflegewohnqualitätsgesetz sukzessive umgesetzt. Diese sind im kommenden Jahr dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen.

**Erledigung 2014:**

Brandschutztechnische Umbauarbeiten sind im Gange und werden 2014 auch zum Abschluss kommen.

Nutzungsänderung vom Altenwohnheim zum Pflegeheim:

Die Vorgaben des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes liegen uns vor. Ein umfassender Erhebungsbogen wird zur Bewertung ausgearbeitet.

Abweichungen werden im Zuge der brandschutztechnischen Umbauarbeiten mit berücksichtigt.

## **Rechnungsjahr 2011 – öffentlich**

### **F 2 / 2011 - öffentlich IT-Notfallkonzept**

**Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2014:**

Vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband wurde ein IT-Notfallkonzept gefordert. Bereits im Jahr 2013 wurde im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung von Werner Jedlitschka das bestehende IT-Notfallkonzept zusammen mit Christian Edenhoffer gesichtet.

Das bereits vorliegende Konzept entspricht dem Grunde nach den Anforderungen im Notfall (es sind konkrete Ansprechpartner genannt, die konkrete Vorgehensweise im Notfall wird beschrieben, siehe Erledigung 2012).

Es ist keine weitere Erledigung veranlasst.

**Erledigung 2014:**

Es ist keine Erledigung veranlasst.

### **F 5 / 2011 - öffentlich Schließanlagen in städtischen Gebäuden**

**Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2014:**

Bei der Rechnungsprüfung 2013 wurden Mängel bei der Ausgabe und Rückgabe der Schlüssel für das Burghäuser Rathaus festgestellt. Die Schlüsselliste bestand aus einem Ordner mit einer Unzahl von Einzelblättern und es war nicht nachvollziehbar, ob z.B. von ausgeschiedenen Beschäftigten oder Bürgermeistern die Schlüssel zurückgegeben oder an andere Personen weitergegeben wurden.

Bei der Rechnungsprüfung 2014 war festzustellen, dass durch Frau Eberl, Hauptkasse, ein Ordner angelegt wurde, in welchem genau zu ersehen ist, wer wann in Besitz eines oder mehrerer Schlüssel des Rathauses kam, wo die jeweiligen Schlüssel sperren und wann die Schlüssel bei Frau Eberl abgegeben wurden. Die Aus- und Rückgabe erfolgt nur gegen Unterschrift.

Der Prüfungspunkt ist als erledigt zu betrachten.

**Erledigung 2014:**

Keine Erledigung veranlasst.



## Rechnungsjahr 2012 – öffentlich

### F 1 / 2012 - öffentlich Feuerwehrwesen

#### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2014:

Die Einsatzprotokolle der FFW Burghausen und FFW Raitenhaslach werden wie angeregt an das Ordnungsamt der Stadt Burghausen gesandt, um hier die Rechnungsstellung der Einsätze zu überprüfen und nach Rechtslage die Einsatzkosten an die Verursacher weiter zu geben.

Die Erstellung einer Kostenrechnung wird zum Teil unmöglich, wenn der Feuerwehreinsatz zwar laut Satzung der Stadt Burghausen und des Bayerischen Feuerwehrgesetzes kostenpflichtig ist, aber durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Würzburg vom 30.09.2004 keine Kosten erhoben werden dürfen.

Im vorliegenden Fall gilt dies für den Einsatz der Drehleiter zum Abtransport einer erkrankten Person durch das BRK.

Es wird angeregt zu prüfen, ob bereits neuere Urteile für derartige Fälle vorliegen.

#### Erledigung 2014:

Gemäß § 1 der städtischen Kostenersatzsatzung erhebt die Stadt im Rahmen von Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Aufwendungsersatz für die Leistungen ihrer Feuerwehren. Dies bedeutet auf Grund einer entsprechenden Regelung in Art. 28 BayFwG, dass auch gemäß der städtischen Satzung für Einsätze, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen dienen, kein Kostenersatz verlangt werden kann.

Das Verwaltungsgericht Würzburg hat einen gleichgelagerten Fall wie den vom Rechnungsprüfungsausschuss zitierten Sachverhalt (Einsatz der Drehleiter zum Abtransport einer erkrankten Person durch das BRK) entschieden. Dabei hatte die Gemeinde die An- und Abfahrtskosten geltend gemacht, die Kosten der eigentlichen Rettung wurden nicht in Rechnung gestellt.

Das Verwaltungsgericht lehnte einen Kostenerstattungsanspruch ab, da der gesamte Einsatz einheitlich als Einsatz zur Menschenrettung zu bewerten sei. Ein Aufspalten des Einsatzes in An- und Abfahrt und den Teil der eigentlichen Rettung bzw. Bergung sei nicht möglich und zulässig, nicht zuletzt auch deshalb, weil die An- und Abfahrt naturgemäß bei jedem Feuerwehreinsatz erfolgt. Dient die Tätigkeit unmittelbar der Rettung von Menschen, so ist der gesamte Einsatz kostenfrei. Nur wenn die Feuerwehr daneben weitere Tätigkeiten vornimmt (z.B. Absichern und Aufräumen) seien diese Kosten erstattungsfähig.

Anders lautende Urteile sind bisher nicht ergangen.

### F 2 / 2012 - öffentlich FFW Burghausen und FFW Raitenhaslach - Ergänzung der Satzung

#### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2014:

Wie angeregt wurde die Satzung der FFW Burghausen und FFW Raitenhaslach mit Stadtratsbeschluss vom 17. Juli 2013 um den Aufwendungsersatz für das Ausrücken der Feuerwehr nach Alarmierung durch Brandmeldeanlagen ergänzt.

Auf der städtischen Intranetseite befindet sich die neue bzw. ergänzte Fassung. Auf der Internetseite der Stadt Burghausen befindet sich noch die alte Fassung.

Die neue Fassung der Satzung ist auf der Homepage der Stadt einzustellen.

**Erledigung 2014:**

Einstellung auf der Homepage ist erfolgt.

**F 3 / 2012 - öffentlich  
Umbau Helmbrechtsaal**

**Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2014:**

Die Mittel sind im Haushalt 2014 eingeplant. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

**Erledigung 2014:**

Die Umbaumaßnahmen zum Helmbrechtsaal wurden vorerst zurückgestellt, die geleisteten Planungsleistungen wurden abgerechnet. Schwerpunkt hat die Stadtsaalplanung (sh. Vorbericht), da die Technik nicht mehr den Anforderungen entspricht (Aufzug, Beleuchtung, Bühnenaufhängungen, Lichtsteuerung) und hier Anfang 2016 eine Gesamtmodernisierung angedacht ist.

**F 4 / 2012 - öffentlich  
Brandschutzkonzepte in städtischen Gebäuden mit Publikumsverkehr**

**Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2014:**

**Hans-Stethaimer-Schule, Stadtsaal, Rathaus**

Brandschutzkonzepte wurden erstellt. Die Aktionspunkte aus Maßnahmenkatalog wurden laut Verwaltung alle abgearbeitet.

**Johannes-Hess-Schule**

Auftrag für die Konzepterstellung wurde an das Büro ING Burghausen erteilt.

**Schule Raitenhaslach**

Aus ergänzende Erledigung 2013: Wird 2014 eingeplant und durchgeführt.  
Ein Brandschutzkonzept wurde bisher noch nicht erstellt oder in Auftrag gegeben

**Turnhalle St. Johann**

Aus ergänzende Erledigung 2013: Wird 2014 eingeplant und durchgeführt.  
Ein Brandschutzkonzept wurde bisher noch nicht erstellt oder in Auftrag gegeben.

**Turnhalle Raitenhaslach**

Ein Brandschutzkonzept wurde noch nicht erstellt oder in Auftrag gegeben.

**Erledigung 2014:**

Auftrag Brandschutzkonzept Hess-Schule ist erteilt. Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen 2015. Rückwärtige Fluchttüren in den Pausenhof wurden 2013 bereits eingebaut.

Für die Schule Raitenhaslach, sowie für beide Turnhalle sind derzeit noch keine Gutachten beauftragt. Grundsätzlich müssten aber bei den beiden Turnhallen keine eigenen Konzepte mehr erstellt werden, da diese damals gemäß Baugenehmigung erbaut wurden.

Hier ist auch keine deutliche Dringlichkeit vorliegend. Mit den Baumaßnahmen Raitenhaslach kann dies bis Ende 2015 abgeschlossen werden.

## Rechnungsjahr 2013 – öffentlich

### F 1 / 2013 - öffentlich Johannes-Hess-Schule

Im Zuge eines Besuchs des Rechnungsprüfungsausschusses in der Johannes-Hess-Grundschule ergaben sich folgende Punkte, die einer dringenden Erledigung bedürfen:

#### 1) Brandschutzkonzept

Für die Johannes-Hess-Schule wurde ein Brandschutzkonzept in Auftrag gegeben. Bisher wurden noch keinerlei Brandschutzmaßnahmen ergriffen. Der Austausch der Glastüren in den Gängen sollte nicht nur hinsichtlich des Brandschutzes, sondern vor allem aus Sicherheitsgründen möglichst bald erfolgen.

#### 2) Renovierungsarbeiten in allen Klassenzimmern bzw. Fachräumen

Folgende Maßnahmen sollten in den Klassenzimmern durchgeführt werden, damit diese einem modernen Standard entsprechen:

- Akustikdecken zur Lärmverringern
- neues Lichtkonzept zur Verbesserung der Lichtsituation und zur Energieeinsparung
- Überprüfung und Erneuerung der Estriche und Böden
- Ausstattung der Fenster mit notwendigen Sicherungsmaßnahmen
- neue Farbanstriche
- Internetanschlüsse in den Klassenzimmern

#### 3) WC-Anlagen

- Die Toiletten werden von Buben und Mädchen zusammen benützt. Hier ist eine räumliche Trennung der WC-Anlagen Buben / Mädchen erforderlich.
- Die Lehrer-/Erwachsenentoilette befindet sich unmittelbar im Bereich der Kindertoiletten. Hier ist eine Trennung von Damen – und Herren-WC mit separatem Eingang erforderlich.

#### 4) Kellerbereich

In den Kellerräumen, die von Kindern benutzt werden (Mittagsbetreuung und Fachräume), gibt es aufgrund der teils schwierigen Lüftungssituation Probleme mit der Raumluft. Diese Situation im Keller muss geprüft werden, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

#### 5) Fehlende Aula

Die Johannes-Hess-Schule verfügt mit dem Musiksaal nur über einen kleinen Versammlungsraum. Durch Rückbau eines Lehrmittelzimmers im EG könnte mit dem anschließenden offenen Lichtraum eine kleine Aula geschaffen werden.

#### 6) Notwendige Umbaumaßnahmen bei Realisierung eines gebundenen Ganztagszuges

Sollte es möglich sein, evtl. im Schuljahr 2015/2016 mit dem Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges zu beginnen, so muss jeweils ein Klassenzimmer in 2 Gruppenräume geteilt werden damit hier geeignete Zusatzräume vorhanden sind. Hier könnten aber evtl. auch die großen Lichträume genutzt werden.

#### 7) Gebäudehülle

Im Dachbereich schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss vor, die (vorhandene?) Dämmung der Decke (Brandschutz) zu überprüfen und gegebenenfalls an den Stand der Technik anzupassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, hier eine Gesamtkonzeption für die notwendigen Renovierungsarbeiten zu erstellen. Diese Konzeption sollte möglichst in einem Zug realisiert werden.

#### Erledigung 2014:

Renovierung der Klassenzimmer wird heuer in 3 Klassenzimmern durchgeführt (Akustikdecke, neue Klassenzimmerbeleuchtung). Diese Maßnahmen wurden bereits mit Erfolg in den Werkräumen und den Räumen der Mittagsbetreuung durchgeführt. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Hier sollte in den nächsten Jahren schrittweise in enger Abstimmung mit dem Schulreferat vorgegangen werden.

## **F 2 / 2013 - öffentlich örtliche unvermutete Kassenprüfungen**

Die jährliche unvermutete örtliche Kassenprüfung wird von Herrn Christian Edenhoffer (Hauptverwaltung) durchgeführt und von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl abgezeichnet.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die städtischen Gesellschaften, falls Barkassen vorhanden sind, sowie die Schulen ebenfalls der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung durch die Stadtverwaltung unterzogen werden sollen.

### **Erledigung 2014:**

Die Stadt hat gemäß Art. 106 Abs. 4 Gemeindeordnung bei ihren Gesellschaften die Prüfungsbefugnisse gemäß §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz. Gegenstand dieses auch in den Gesellschaftsverträgen verankerten Prüfungsrechts ist die Betätigung der Stadt als Gesellschafter, nicht das Unternehmen selbst. Es umfasst auch die Einsicht in den Betrieb, die Bücher und die sonstigen Unterlagen des Unternehmens, nicht aber die Durchführung von Kassenprüfungen. Es wäre möglich, das Recht zur Vornahme von Kassenprüfungen explizit in den Gesellschaftsverträgen zu regeln, dies ist jedoch laut Auskunft des kommunalen Prüfungsverbandes angesichts der rechtlichen Selbständigkeit der GmbHs absolut unüblich.

Die bei den städtischen Schulen vorhandenen Barkassen sind Sonderkassen der Stadtkasse und können gemäß kommunaler Prüfungsverordnung geprüft werden. Künftig werden unvermutete Kassenprüfungen bei den städtischen Schulen durchgeführt.

## **F 3 / 2013 - öffentlich Musikschule Sanierung**

Die 2010 angeregte Werbung für Musikunterricht mit behinderten Menschen wird nicht mehr betrieben, da die Tagesstätten inzwischen selber Angebote für ihre behinderten Mitarbeiter, Schüler und Bewohner anbieten. Grundsätzlich bleibt Musik mit Behinderten aber im Angebot. Verhaltensgestörte Kinder werden in den normalen Musikunterricht integriert.

Die in der Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2013 angesprochene energetische Sanierung ist weiterhin nicht erledigt, da die Gesamtsituation mit der Jugendherberge noch nicht geklärt ist. Dies muss im Jahre 2015/2016 erfolgen, wenn die Renovierung der Jugendherberge durchgeführt wird.

Im Zuge der energetischen Sanierung sollten auf Anregung des Leiters der Musikschule, Herrn Lorenz, folgende Punkte möglichst berücksichtigt werden:

- Schiebefensterläden statt der ineffektiven automatischen Rollläden
- Windfang vor Eingangstüre
- technische Trennung der Musikschule von der Jugendherberge (z. B. wegen der Wartungsprobleme bei elektrischen Anlagen und der energieverschwendenden Verknüpfung der Wasserleitungssysteme)

Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob diese Anregungen vor der Renovierung der Jugendherberge realisiert werden können.

### **Erledigung 2014:**

Bisher sind keine Planungen oder Gutachten beauftragt. Grundsätzlich werden aber im Zuge der Sanierung der Jugendherberge eine schlüssige Verbrauchserfassung und entsprechende Umbauten der Leitungsnetze ausgeführt. Mit Umbau der Jugendherberge werden die Maßnahmen an der Musikschule koordiniert.

## **F 4 / 2013 - öffentlich Hans-Stethaimer-Schule und Schule Raitenhaslach**

### **Schulgebäude Stadtplatz**

Die Brandschutzmaßnahmen in der Hans-Stethaimer-Schule sind mittlerweile abgeschlossen. Es besteht allerdings dringender Renovierungsbedarf sowohl an der Außenhülle als auch in den Klassenräumen.

Folgende Maßnahmen stehen an:

#### **1. Sanierung der Toiletten in der Turnhalle**

In der Turnhalle besteht in Hinblick auf die Toiletten (veraltete Installationen, geruchliche Belästigung, zu wenige Toiletten, fehlende Lehrertoilette) Handlungsbedarf. Die Planung der Sanierung sollte in Angriff genommen werden.

#### **2. Maßnahmen in Klassenzimmern**

- a. Anbringen von Akustikdecken und auch neuen Beleuchtungssystemen (im Hinblick auf die Lichtqualität und auch Energieeinsparungen)
- b. Entfernung des alten Teppichbodens
- c. Anbringen von Fenstersicherungen in den Räumen des Nebengebäudes
- d. Sonnenschutz für die Räume im Nebengebäude und darüber liegender Räume, die im Sommer durch die Ausrichtung nach Osten besonders heiß werden.
- e. Ausstattung der Klassenräume mit Internetanschluss

#### **3. Treppen:**

In den Sommerferien 2014 sollten die Treppenbeläge des großen Treppenhauses erneuert werden. Lt. Übergabeprotokoll von Herrn Graml wurde jedoch noch kein Angebot eingeholt.

#### **4. Dach**

In der Dachfläche treten immer wieder undichte Stellen auf, an denen Feuchtigkeit eintritt (Mittagsbetreuung, Werkraum, Turnhalle und Glasflächen, Regenrinne Turnhalle). Für das Gebäude sollte die ursprünglich für 2015 geplante Dachsanierung durchgeführt werden, die auch eine Dämmung nach dem Stand der Technik beinhaltet. Das vorhandene Glasdach (Werkraum) sollte mit einer Beschattung ausgestattet werden.

### **Schulgebäude Raitenhaslach**

Die in Auftrag gegebene Abwicklung der Akustikdecke soll mit einer Überprüfung der sachgemäßen Deckendämmung nach Stand der Technik vor Beginn des neuen Schuljahres 2014/2015 verbunden werden.

**Erledigung 2014:**

Sanierung der Toiletten erfolgt 2015. Die Dachsanierung wird noch in diesem Jahr durchgeführt. Weitere Maßnahmen werden 2015/2016 vom Gebäudemanagement eingeplant.

**F 5 / 2013 - öffentlich  
Schließanlage Rathaus**

Überlegenswert wäre noch die Anschaffung eines digitalen Schließsystems für das Rathaus.

**Erledigung 2014:**

Die Maßnahme wird geprüft.

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.2. Antrag der Maria Ward Realschule Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses für Renovierungsarbeiten und notwendige Anschaffungen**

Die Schulleiterin der Maria Ward Realschule, Frau Helga Buchner, bittet die Stadt Burghausen mit Schreiben vom 30.05.2014 um Gewährung eines Zuschusses für die in diesem Jahr unumgänglichen Arbeiten und Anschaffungen.

Vorgesehen sind insbesondere:

Reparatur der Turnhallenfenster und Austausch der defekten Motoren	25.000 €
Renovierungsarbeiten an Wänden und Böden	20.000 €
Möbel für Klassenzimmer	30.000 €
Beamer und Dokumentenkameras für 20 Klassenzimmer (pro Einheit ca. 2.000 €)	

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Maria Ward Realschule für diese Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € zu gewähren. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2014 bei HHSt. 2201.9880 (Zuweisungen an Realschulen) bereit.

*Herr Stadtrat Englisch hält es für richtig, dass die Realschule hier finanziell unterstützt wird, da diese ein Belegungsfaktor für die Altstadt ist und die technische Ausstattung auch auf dem aktuellen Stand sein sollte.*

*Herr Stadtrat Kokott äußert sich irritiert, dass die Hans-Stethaimer-Schule eine Sammelaktion durchführen muss, damit sechs Laptops angeschafft werden kann (vgl. Burghauser Anzeiger vom 22.07., Seite 26). Da es sich hier um eine städtische Schule handelt, müsste doch die Stadt erst recht für die Anschaffung der Laptops eine finanzielle Unterstützung gewähren.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass bzgl. der Anschaffung der Laptops kein Zuschussantrag von Seiten der Hans-Stethaimer-Schule an die Stadt gestellt wurde. Die Stadt hätte sonst natürlich die Kosten für die Anschaffung der Laptop übernommen – so wie bisher alle Zuschussanträge der städtischen Schulen für Lehr- und Lernmittel befürwortet wurden. Andererseits ist der Förderverein der Hans-Stethaimer-Schule („Freunde der Hans-Stethaimer-Schule“) auch bestrebt, dass gewisse Unterrichtsmaterialien ohne finanzielle Hilfe der Stadt finanziert werden.*

*Herr Stadtrat Englisch ergänzt, dass die Zuschussanträge der Schulen für technische Erfordernisse von der Stadt grundsätzlich bewilligt werden. Die Hans-Stethaimer-Schule wollte jedoch auch einen gewissen finanziellen Beitrag der Eltern einfordern.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Stadt Burghausen gewährt der Maria Ward Realschule für die im Jahr 2014 durchzuführen Renovierungsmaßnahmen und Anschaffungen einen Zuschuss in Höhe von 30.000 €.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2014 bei HHSt. 2201.9880 zur Verfügung.

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.3. Life-Projekt - Wiederansiedlung Waldrapp in Burghausen - Zuschussprogramm 2014 - 2019**

Neben anderen Öffentlichkeitsprojekten konnte der Bekanntheitsgrad der Stadt Burghausen durch Presse-, Funk- und Fernsehberichte (auch in Österreich und Italien) über das Waldrapp-Wiederansiedlungsprojekt der Konrad-Lorenz-Stiftung, Grünau, in Kooperation mit der Stadt Burghausen und dem Bund Naturschutz (u.a.) bemerkenswert gesteigert werden. Die Stadt hat das Vorhaben seit der Landesgartenschau 2004 mit jährlichen Zuschüssen unterstützt. Das Ergebnis war eine erfolgreiche selbständige Rückkehr von Vögeln aus der Maremma (Toskana) zum Standort Bergham/Brunnenfeld. Bisher wurden die Vögel von einem Team unter der Leitung von Dr. Johannes Fritz bei Aufzucht, Prägung, Migration, etc. begleitet. Das Projekt soll nun durch den Aufbau einer selbständigen Kolonie in Burghausen (wäre bisher einmalig) weitergeführt werden.

Im Juli 2013 wurde dem Förderverein Waldrappteam dafür die Projektförderung LIFE+12-BIO\_AT\_000143 ‚Reason for Hope: Wiederansiedlung des Waldrapp in Europa‘ zuerkannt. Das Kooperationsprojekt war eines von insgesamt 68 Projekten, die in der Kategorie LIFE+ Biodiversity eingereicht wurden. Mit 71 Punkten bekam es die zweithöchste Bewertung aller 68 Projekte. Die Bewertung war insbesondere in den Kategorien ‚Naturschutzwert‘ und ‚Europäischer Mehrwert‘ herausragend. Die Projektinhalte basieren zum wesentlichen Teil auf den Erfahrungen und Erfolgen des Burghausener Waldrapp-Projektes in den vorangegangenen Jahren. Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch acht operative Partner. Einer davon ist die Stadt Burghausen. Zielsetzung in Burghausen ist insbesondere die nachhaltige Ansiedlung einer Brutkolonie an der Wehrmauer ab 2015 (die Brutwände wurden ja inzwischen schon montiert). Des Weiteren sind eine umfängliche Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Grundlagenforschung damit verbunden. Die Umsetzung des Projektes vor Ort wird wie in den Vorjahren durch das Waldrappteam in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt/Bauhof der Stadt Burghausen und dem Bund Naturschutz erfolgen. Die Finanzierung des Projektes, das mit 4,3 Mio € budgetiert ist, erfolgt zu 50% durch die Europäische Kommission und zu 50% durch die Eigenanteile der Partner und durch Co-Finanzierer. Seitens der Stadt Burghausen ist für den Projektzeitraum 2014-2019 neben Stundeneigenleistungen ein monetärer Beitrag von € 10.000/Jahr vorgesehen (Summe € 60.000). Da sich die Auszahlung der benötigten Förderungen der Stadt Burghausen über noch nicht beschlossene Haushaltsjahre fortsetzt, ist es notwendig, einen Grundsatzbeschluss für die Gesamtsumme von 60.000,00 €, verteilt auf 6 Jahre zu fassen. Der Stadtrat wird gebeten, der Gesamtförderung der Maßnahme zuzustimmen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat stellt für das Projekt LIFE+12- BIO\_AT\_000143 ‚Reason for Hope: Wiederansiedlung des Waldrapp in Europa‘ eine Summe von jährlich 10.000,00 €, Gesamtsumme von 60.000,00 €, verteilt auf 6 Jahre bis zum Jahr 2019, im städtischen Haushalt (HH.St. 1141.6321) als Förderung zur Verfügung.

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.4. Übernahme der Kindergartengebühren für Burghauser Kinder; Entscheidung über Fortführung**

Aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion im Jahr 2010 (Antrag Familienreferentin Frau Stadträtin Doris Graf) auf Übernahme der Kindergartengebühren für 3 Kindergartenjahre vor Beginn der Schulpflicht, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.12.2010, Nr. 4.3., beschlossen, die Kindergartengebühren der Eltern für 3 Kindergartenjahre vor Beginn der Schulpflicht bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2013/2014, als bis 31.08.2014 ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse zu übernehmen. Die Gebührenübernahme erfolgte ab 01.03.2011. Sonstige Gebühren für Spiele, Getränke usw. haben die Eltern zu tragen.

Der Stadt sind bisher folgende Kosten entstanden:

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Anzahl der Kinder</u>
2010/2011 (März 2011 - August 2011)	227.256,50 €	465
2011/2012	482.045,00 €	450
2012/2013	468.311,10 €	441
2013/2014 (September 2013 - Mai 2014)	256.206,00 €	331

Eine genauere Übersicht ergibt sich aus beiliegender Aufstellung über die Übernahme der monatlichen Kindergartengebühr vom März 2011 - Mai 2014 (Anlage 1).

Ebenso liegt eine Aufstellung über die Gebühren der Burghauser Kindergärten in den Jahren 2010 - 2015 bei (Anlage 2).

Neben diesen Gebühren übernimmt die Stadt derzeit noch die Gebühren ab dem 2. Kind in Burghauser Kinderhorten. Hier entstehen jährliche Kosten von rd.15.000 €.

*Aufgrund eines Gesprächs mit den Kindergartenleiterinnen schlägt Herr Erster Bürgermeister Steindl vor, dass für die Dauer von 2 weiteren Jahren eine weitere Befreiung der Kindergartengebühr gewährt werden sollte. Die Befreiung soll sich jedoch nur für das erste Kindergartenjahr beziehen. Die dadurch frei werdenden Mittel können teilweise zur Qualitätssteigerung der pädagogischen Arbeit in den Kindergärten verwendet werden. In Ausnahmefällen (bspw. soziale Härtefälle) kann von Seiten der Stadt eine weitere Förderung gewährt werden.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer weist darauf hin, dass von Seiten des Freistaats Bayern 60 Qualitätsbegleiterinnen für Kindergärten und Kindertagesstätten ausbilden und über die Landratsämter den Kommunen bzw. Einrichtungen bereitstellen. Evtl. könnte die Stadt an diesem Modell der zusätzlichen pädagogischen Förderung teilnehmen.*

*Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.*

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.5. Heilig-Geist Spitalstiftung, Jahresabschluss 2013**

Der Jahresabschluss 2013 für die Heilig-Geist Spitalstiftung, der gem. §§ 4,5 der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) erstellt wurde, ist der Stadt im Juli 2014 zugeleitet worden.

Die Entwicklung der Pflage tage in den Jahren 2012 und 2013 sowie die mit den zuständigen Stellen vereinbarten Heimkostensätze werden nachstehend aufgeführt.



	Belegtage				Pflegeheimsatz			
	2012		2013		01.11.2011 bis 31.12.2011	01.01.2012 bis 31.10.2012	01.11.2012 bis 31.12.2012	31.12.2012 bis 01.11.2014
	Tage	%	Tage	%		€	€	€
Kurzzeitpflege	434	1,19	520	1,42	je nach Stufe	je nach Stufe	je nach Stufe	je nach Stufe
Pflegeleistung-Stufe 0	732	2,00	700	1,92	58,01	58,75	59,01	60,24
Pflegeleistung-Stufe I	12.693	34,68	12.237	33,53	79,76	80,96	81,22	83,07
Pflegeleistung-Stufe II	12.139	33,16	12.169	33,34	92,89	94,37	94,36	96,84
Pflegeleistung-Stufe III	4.649	12,70	4.871	13,35	102,73	104,42	104,68	107,14
<b>Summe</b>	<b>30.647</b>	<b>83,73</b>	<b>30.497</b>	<b>83,56</b>				
Rüstigenbereich + Balkonzimmer	5.244	14,33	4.653	12,75	42,90 + 1,07	43,33 + 1,07	44,13 + 1,07	44,42 1,07
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>35.891</b>	<b>98,06</b>	<b>35.150</b>	<b>96,31</b>				
Mögliche Belegtage	36.602	100,00	35.600	100,00	Zuschlag Einzelzimmer Pflegebereich 2,05 €			

Nachrichtlich: Der Anteil der Sozialhilfeempfänger beträgt 20,18 %.

Die Grundmiete für die Seniorenwohnungen wurde zuletzt zum 01.01.2013 auf 268,50 € (= 5,00 €/m<sup>2</sup>) erhöht (bisher 228,76 € - 4,26 €/m<sup>2</sup>). Die Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen blieben unverändert.

Grundmiete 53,7 m <sup>2</sup> á 5,00 €	268,50 €
Betriebskostenvorauszahlung	96,47 €
Heizkostenvorauszahlung	38,35 €

**Gesamtmiete 403,32 €**

Aus dem Jahresabschluss 2013 ergibt sich eine Gesamtbilanzsumme von 6.116.068,37 €. Ein Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung, mit Vergleich der Vorjahre, ergibt folgendes Bild:

	Rechnungs- ergebnis 2011 €	Rechnungs- ergebnis 2012 €	Rechnungs- ergebnis 2013 €	Wirtschaftsplan 2014 €
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-181.977,16	92.293,61	-49.562,67	28.871
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag gem. PBV	-91.281,54	-148.032,88	-18.014,31	
Jahresfehlbetrag/ Jahresgewinn aus Nichtpflege	-90.695,62	240.326,49	-31.548,36	
Enthaltene Abschreibungen	*) 401.127,57	221.501,85	218.279,02	207.120

\*) darin enthalten Teilwertabschreibung (Wertpapiere des Anlagevermögens) 185.515,76 €

Der Jahresfehlbetrag ist hauptsächlich dadurch entstanden, dass im ganzen Haus die Böden (insbesondere die Laufflächen, Zimmer) erneuert wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Baumaßnahmen gegenüber Kreditinstituten betragen 1,509 Mio. €, die Guthaben der Stiftung bei Kreditinstituten rd. 1,122 Mio. € zum Jahresende 2013 (Beteiligungen, Wertpapiere, Festgelder und Bankguthaben).

Nachrichtlich:

Die von Herrn Stadtrat Kokott erbetenen Auskünfte werden zu den Fraktionssitzungen vorgelegt.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat nimmt von dem gemäß §§ 4, 5 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) erstellten Jahresabschluss 2013 der Heilig-Geist Spitalstiftung ohne Erinnerung Kenntnis und stellt das Rechnungsergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Mit allen 9 Stimmen

**2.2. Sonstiges**

**2.2.1. Bestellung eines Seniorenbeirats / Bericht über Vorschläge**

Dem im Jahr 1988 vom Stadtrat erstmals berufenen Seniorenbeirat gehören der erste Bürgermeister als Vorsitzender, der Seniorenreferent, Mitglieder der Stadtratsfraktionen sowie Vertreter der Ärzte, Pfarreien, Altenheime und der freien Wohlfahrtspflege an. Der Seniorenbeirat berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten älterer Mitbürger, insbesondere bei der Planung und Schaffung von Einrichtungen sowie der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren und der ideellen und finanziellen Förderung der Altenarbeit.

Seine Mitglieder werden vom Stadtrat jeweils auf die Dauer der Wahlperiode des Stadtrats berufen.

Auf Initiative des Arbeitskreises „Seniorenbeirat“ wurden als Alternative zum jetzigen Konzept folgende Varianten diskutiert:

**1. Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirats durch die Bürger** (zusätzliches Mitglied kraft Amtes: Seniorenreferent) / Modell Traunstein

Grundlage: vom Stadtrat erlassene Satzung

- öffentlicher Aufruf durch die Stadt zur Einreichung von Vorschlägen über wählbare Bürger (beispielsweise ab 60. Lebensjahr)  
vorschlagsberechtigt: Vereine, Institutionen und wahlberechtigte Bürger / Aufnahme der vorgeschlagenen Bürger mit deren Einverständnis in einen Stimmzettel
- aktives Wahlrecht: beispielsweise ab 60. Lebensjahr / Hauptwohnsitz
- Briefwahl (Durchführung durch Stadt) / 1 Stimmbezirk
- Seniorenbeirat ist somit selbständiges Arbeits- und Beratungsgremium und kann Vorschläge, Anregungen und Stellungnahmen an den Stadtrat abgeben / evtl. Anhörungsrecht im Stadtrat bei eigenen Anliegen (kein Antragsrecht)

**2. Gemischte Besetzung**

Grundlage: vom Stadtrat erlassene Satzung

- a) von Bürgern gewählte Mitglieder (Wahlverfahren wie unter Ziffer 1)

**zusätzlich**

- b) adaptierte Mitglieder aus seniorenorientierten Fachbereichen (evtl. Vertreter der Stadt / Stadtratsmitglieder / Seniorenreferent ist Mitglied kraft Amtes)
- nominiert durch die jeweilige Institution und vom Stadtrat berufen
  - zu klärende Grundsatzfrage: Vertreter der Stadt bzw. des Stadtrats wählbar oder Seniorenbeirat als vom Stadtrat „losgelöstes“ Gremium / evtl. „Geschlechterquote“

**3. Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirats durch den Stadtrat auf Basis einer von den Bürgern erstellten Vorschlagsliste** / Modell Memmingen

- Vorschlagsrecht: Volljährige mit Hauptwohnsitz
- nominierbar: mind. 60-Jährige mit Hauptwohnsitz seit mind. 6 Monaten
- Wahl durch den Stadtrat (in Memmingen: 8 Mitglieder / 4 Frauen, 4 Männer / Oberbürgermeister als Vorsitzender)

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl stellt sich zunächst die grundsätzliche Frage, ob der Stadtrat wieder einen Seniorenbeirat konstituieren möchte und wenn ja, mit welchem Verfahren der Beirat gewählt werden soll. Hier stellt Herr Erster Bürgermeister Steindl jedoch klar, dass der Seniorenbeirat nicht durch die Bürger per Briefwahl (s. Variante Nr. 1 und Nr. 2) gewählt werden sollte, da es mit dem Stadtrat nur ein gewähltes Gremium gibt, das für die Stadtpolitik verantwortlich ist und die Stadtratsmitglieder auf Unparteilichkeit, Gleichbehandlung, Verschwiegenheit und zum Wohle der Allgemeinheit handelnd vereidigt sind. Die Wahl des Seniorenbeirats könnte nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nach Variante 3 erfolgen. Der Seniorenbeirat hätte gegenüber dem Stadtrat natürlich ein Antragsrecht, wenn der Antrag die allgemeinen Belange der Senioren in der gesamten Stadt betrifft. Auch könnte dem Seniorenbeirat ein Anhörungsrecht im Stadtrat eingeräumt werden. Die Entscheidung über die Anträge muss jedoch dem Stadtrat vorbehalten bleiben. Herr Erster Bürgermeister Steindl kann sich für den Seniorenbeirat auch eine andere als die bisherige Zusammensetzung vorstellen. So müsste bspw. nicht mehr der Erste Bürgermeister kraft Amtes der Vorsitzende des Seniorenbeirats sein. Den Vorsitz könnte auch ein gewählter Vertreter aus dem Seniorenbeirat übernehmen.

Herr Stadtrat Kokott sieht in der Konstitution eines Seniorenbeirats keine Notwendigkeit. Aufgrund der Alterskonstellation des aktuellen Stadtrats wurde der Seniorenbeirat bereits mit dem Stadtrat gewählt. Ein zusätzlicher Beirat, der sich den Belangen der Senioren in der Stadt annimmt ist daher nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott nicht notwendig. Zudem vertreten mit dem Seniorenreferenten sowie andere, viele Burghauser Institutionen und Vereine die Belange der Senioren. Sollte im Lauf der nächsten Jahre dennoch ein Defizit festgestellt werden, kann immer noch ein Seniorenbeirat bestellt werden.

Herr Stadtrat Schacherbauer hält die Einrichtung eines Seniorenbeirats durchaus für wichtig. Für ihn stellt sich aber auch die Frage, ob die in der momentan gültigen Satzung aus dem Jahr 1988 festgelegte Zusammensetzung des Beirats noch sinnvoll ist oder ob hier etwas geändert werden sollte. Auch Herr Stadtrat Schacherbauer hält es für wichtig, dass der Seniorenbeirat nicht durch öffentliche Wahl gewählt sondern vom Stadtrat bestellt wird. Entscheidungsträger muss weiterhin der Stadtrat bleiben, auch bei der Bestellung eines Seniorenbeirats.

Auch Herr Stadtrat Englisch ist der Ansicht, dass ein Seniorenbeirat eingerichtet werden sollte, wenn der Wunsch aus der Bevölkerung nach einem derartigen Beirat vorherrscht. Zwar ist die Altersstruktur des Stadtrats relativ hoch, jedoch würde es nach Meinung von Herrn Stadtrat Englisch den Stadtrat überfordern, sich detailliert den Belangen der Senioren anzunehmen. Ein Seniorenbeirat könnte sich mit den altersspezifischen Themen noch intensiver beschäftigen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich die Konstituierung eines Seniorenbeirats.

Bzgl. Größe und Zusammensetzung soll der Arbeitskreis „Seniorenbeirat“ auf Grundlage der geführten Diskussion Vorschläge inkl. Namensnennung einreichen und dies mit dem Ersten Bürgermeister und dem Seniorenreferenten im Vorfeld absprechen.

Mit allen 9 Stimmen

**2.2.2. Zensus 2011 / Klageverfahren / Sachstandsbericht**

Aufbauend auf den Zahlen der letzten Volkszählung 1987 wurde bisher die jeweils aktuelle Bevölkerungszahl mit Hilfe der Daten über Zu- und Fortzüge im Einwohnermeldeamt sowie der Meldungen über Geburten und Sterbefälle ermittelt. Im Laufe der Jahre führten diese Fortschreibungen zu zunehmenden Unsicherheiten über die aktuelle Bevölkerungszahl. Daher wurde zum Stichtag 09.05.2011 in Deutschland ein registergestützter Zensus durchgeführt. Bei dieser Zensuserhebung wurden nicht wie bisher bei einer Volkszählung alle Haushalte befragt sondern lediglich stichprobenartige Befragungen durchgeführt.

Im Juni 2013 teilte das Landesamt für Statistik der Stadt Burghausen die zum Stichtag 09.05.2011 neu festgestellte amtliche Einwohnerzahl mit. Diese war mit 17.489 um 699 Einwohner geringer als die nach der Volkszählung 1987 fortgeschriebene Zahl. Die amtliche Einwohnerzahl ist unter anderem die maßgebliche Bemessungsgrundlage für den Finanzausgleich zwischen dem Bund, den Ländern und deren Kommunen und deshalb eine wichtige Größe auch für die Stadt Burghausen.

Die Stadt Burghausen hat im Rahmen eines Anhörungsverfahrens die Möglichkeit genutzt, Einwände gegen die Feststellung vorzubringen. Bei deren Überprüfung stellte das Landesamt für Statistik fest, dass das Erhebungskonzept teilweise fehlerhaft umgesetzt wurde und korrigierte mit Festsetzungsbescheid vom 21.11.2013 die mitgeteilte neue Einwohnerzahl zu Gunsten der Stadt um 65 Personen auf 17.554.

Trotz dieser marginalen Korrektur bestehen weiterhin erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der festgestellten Einwohnerzahlen, da die Stadt großen Wert auf die sorgfältige Führung ihres Melderegisters legt und eine so gravierende Differenz nicht erklärbar ist. Publikationen renommierter Statistiker liefern eindeutige Anhaltspunkte dafür, dass die im Rahmen einer Stichprobenerhebung erzielten Ergebnisse ungenau sind und in der Folge zu erheblichen falschen Abzügen bei der Einwohnerzahl führen.

Weiterhin ist zu bemängeln, dass die Ermittlung der Einwohnerzahlen weder nachprüfbar noch nachvollziehbar ist, da laut Angaben des Landesamtes für Statistik den Kommunen aus Gründen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung keine Details aus den Erhebungsergebnissen mitgeteilt werden dürfen.

Die Stadt Burghausen hat deshalb – wie 53 andere bayerische Kommunen – am 29.11.2013 beim Verwaltungsgericht Klage gegen die amtliche Feststellung der Einwohnerzahl eingereicht.

Nachdem die Klagebegründung in nahezu allen Fällen gleichlautend sein dürfte, haben die klagenden Kommunen nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Bayerischen Städtetag vereinbart, dass die Stadt Amberg mit Unterstützung des Statistikamtes der Stadt Nürnberg einen Musterprozess führt. Die Klagebegründung der Stadt Amberg wurde Ende Juni 2014 beim Verwaltungsgericht Regensburg eingereicht, das Landesamt für Statistik als Vertreter des beklagten Freistaats Bayern erhält nun Gelegenheit zur Klageerwiderung. Im Anschluss daran – wahrscheinlich im Herbst 2014 – wird die Hauptverhandlung stattfinden. Für die Klage der 53 anderen Kommunen haben die jeweiligen Verwaltungsgerichte antragsgemäß das Ruhen des Verfahrens bis zur Beendigung des Musterprozesses angeordnet (Beschluss des Verwaltungsgerichts München für die Klage der Stadt Burghausen am 20.12.2013).

*Herr Stadtrat Kokott weist darauf hin, dass bereits jetzt jedem Bürger der Bundesrepublik eine Steuer-ID zugeteilt wird. Wenn die Zuteilung der Steuer-ID in 3 – 5 Jahren abgeschlossen ist, kann die Anzahl der Steuerbürger vom Säugling bis zum Senioren in Deutschland genau festgestellt werden.*

*Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

Mit allen 9 Stimmen

**2.2.3. Herausgabe der Publikation "Fremdarbeiter und Kriegsgefangene im Werk Burghausen der Dr. Alexander Wacker Gesellschaft für elektrochemische Industrie (1940-1945)" von Dietmar Grypa als Burghauser Geschichtsblätterband 55 durch die Stadt Burghausen**

Prof. Dr. Dietmar Grypa, Professor für Neuere und Neueste Geschichte und Bayerische Landesgeschichte an der Universität Würzburg, ist Verfasser der Burghauser Geschichtsblätterbände 46 („Studien zu Kriegsende und Neuanfang im Landkreis Altötting“, Burghausen 1991) und 52 („Kampfzeit und Machtergreifung der NSDAP in Burghausen“, Burghausen 2000). Im Zuge seiner breit angelegten und mehrere Jahre umfassenden Forschungsarbeiten hat er verschiedene Aspekte des Nationalsozialismus in Burghausen in zahlreichen Archiven bundesweit erarbeitet. Zu dem Thema „Fremdarbeiter und Kriegsgefangene“ hat er zudem uneingeschränkte Einsicht in die Unterlagen der Fa. Wacker Chemie AG erhalten. Daraus resultiert nun die ca. 200 Seiten umfassende Publikation „Fremdarbeiter und Kriegsgefangene im Werk Burghausen der Dr. Alexander Wacker Gesellschaft für elektrochemische Industrie (1940-1945)“. Diese enthält auch ein Kapitel über Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der Stadt Burghausen. Die Publikation soll anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Fa. Wacker Chemie AG Anfang Oktober 2014 erscheinen.

Herausgeberin ist wie bei allen Burghauser Geschichtsblätterbänden die Stadt Burghausen. Prof. Grypa verlangt kein Honorar für diese Publikation, stattdessen 100 Freixemplare. Die Fa. Wacker Chemie AG wird 100 Bücher fest abnehmen. Insgesamt sollen 1.000 Bücher gedruckt werden.

*Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Graf antwortet Frau Gilch, dass sich die Kosten für den Druck der 1.000 Bücher auf ca. 5.300 € brutto belaufen.*

*Herr Stadtrat Kokott bittet darum, dass jedes Stadtratsmitglied ein Exemplar des neuen Geschichtsblätterbandes erhält.*

*Herr Stadtrat Englisch fragt nach, ob davon ausgegangen wird, dass die 1.000 Bücher auch tatsächlich abgenommen werden.*

*Frau Gilch erwidert, dass über einen 5-Jahres-Zeitraum gesehen die Auflage von 1.000 Stück als realistisch angesehen wird. Für die Hochrechnung wurden die bisherigen Verkäufe zu dieser Thematik zugrunde gelegt.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat befürwortet die Herausgabe des Burghauser Geschichtsblätterbandes 55 „Fremdarbeiter und Kriegsgefangene im Werk Burghausen der Dr. Alexander Wacker Gesellschaft für elektrochemische Industrie (1940-1945)“ in einer Auflage von 1.000 Stück. Autor ist Prof. Dr. Dietmar Grypa, Professor für Neuere und Neueste Geschichte und Bayerische Landesgeschichte an der Universität Würzburg, Herausgeberin die Stadt Burghausen. Für den Druck der Publikation stehen Mittel auf der HHSt 3401.6311 „Gemeinschaftsveranstaltungen – 100 Jahre Wacker Chemie“ zur Verfügung.

Mit allen 9 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Kabinen im Freibad**

Nachrichtlich:

Aufgrund nochmaliger Anfrage von Frau Stadträtin Wasserrab bzgl. der Kabinen im Freibad teilt der Bäderleiter Herr Günthner den aktuellen Vermietungsstand der Kabinen mit:

Anzahl der Kabinen gesamt: 156

135 Kabinen sind vermietet (davon wurden 3 bezahlt, aber nicht bezogen und stehen scheinbar leer). 21 Kabinen wurden tatsächlich nicht mehr vermietet.

Von diesen 21 Kabinen erhalten in Kürze 4 Nachrücker der Warteliste eine Kabine.

Von den verbleibenden 17 Kabinen kann eine Kabine derzeit aufgrund baulicher Mängel nicht mehr vermietet werden.

Erfahrungsgemäß zeigt sich bei schönerem Wetter die Nachfrage nach Saisonkabinen als wesentlich größer. Die Gesamtbesucherzahl der Freibäder liegt für 2014 ca. 30 % hinter dem Vorjahr.

Eine Senkung der Preise, zur Erhöhung der Nachfrage hält Herr Günthner derzeit für nicht notwendig und nicht zweckmäßig.

2. **"Lernwerkstatt Natur" in Klugham bei Kastl**

*Herr Stadtrat Schacherbauer verweist auf die Eröffnung der „Lernwerkstatt Natur“ am Samstag, 19.07. in Klugham bei Kastl (neben Blumengeschäft Sterflinger) und spricht im Namen der Kreisgruppe des Jagdverbandes Altötting den Dank an die Stadt für die finanzielle Unterstützung des Projekts aus. Gleichzeitig lädt Herr Stadtrat Schacherbauer jedermann, insbesondere jedoch Schulklassen ein, die Möglichkeiten dieser Lernwerkstatt zu nutzen. Es sind Schulungsräume für Klassenstärken mit bis zu 35 Schülern, sowie entsprechende Freiflächen auf denen die heimische Flora und Fauna erlebt werden kann, vorhanden.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:35 Uhr

Burghausen, 23.07.2014

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**